

Stadt Burg Stargard



Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 00SV/15/051					
Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum: 18.05.2015 Verfasser: Herr Granzow					
Städtebaulicher Vertrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Sonergebiet Photovoltaik Cammin" der Stadt Burg Stargard, OT Cammin und der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard						
Beratungsfolge:	Abstimmung:					
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	11.06.2015	Stadtentwicklungsausschuss				
N	16.06.2015	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	24.06.2015	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:

Die Stadt kann Städtebauliche Verträge mit folgendem Gegenstand schließen:

Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen durch den Vertragspartner auf eigene Kosten; dazu gehört die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie aller erforderlichen Gutachten o. ä. .

Der Vorhabenträger AKE Projekt UG, zu den Linden 29, 17192 Waren beauftragt auf seine Kosten zur Durchführung und Erarbeitung der Änderung des Flächennutzungsplanes Burg Stargard sowie des Bebauungsplanes Nr. 18 „Sonergebiet Photovoltaik Cammin“ das Büro für Architektur- und Bauleitplanung, Schatterau 17 in 23966 Wismar.

Rechtliche Grundlage:

§ 11 BauGB (Städtebaulicher Vertrag)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard beauftragt den Bürgermeister einen städtebaulichen Vertrag zur Durchführung der Bauleitplanungen und der Änderung des Flächennutzungsplanes abzuschließen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Lorenz
Bürgermeister

Anlage:

Städtebaulicher Vertrag